



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERMIETUNGEN DER FIRMA MEGAHERTZCOM GmbH

Der Mieter erkennt mit der Erteilung von Mietaufträgen ausdrücklich die nachstehend aufgeführten Mietbedingungen an:

1. Mietgebühr, Zahlungsbedingungen

1.1 Mietgebühr

Für den Mietpreis gilt das jeweils bei Vertragsabschluss gültige Angebot. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes.

1.2 Zahlungsbedingungen

Bei Mietzeiten unter vier Wochen werden die Mietgebühren sofort nach Beendigung des Mietvertrages fällig. Bei Mietzeiten ab vier Wochen werden die Mietgebühren jeweils zum Monatsende des abgelaufenen Kalendermonats und nach Beendigung der Mietdauer sofort zur Zahlung fällig.

Bei Mietprojekten mit mehrmonatiger, nicht fest definierter Laufzeit können besondere Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der Lieferscheine. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ohne weitere Mahnung tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein.

Der Vermieter kann Zwischenabrechnungen vornehmen und entsprechend angemessene Abschlusszahlungen verlangen. In Fällen des Zahlungsverzuges kann der Vermieter für alle offenen Forderungen Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz anfordern. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vermieter darüber hinaus berechtigt, die weitere Benützung der Geräte mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Rückgabe zu verlangen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen des Mieters aus einem anderen Mietverhältnis offen sind.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt sofort nach der persönlichen Übergabe der Geräte an den Mieter oder am zweiten Tage nach dem Auslieferungsdatum, gerechnet ab dem Abholdatum im UPS-Frachtbrief. Für Verzögerungen beim Auslieferungstermin, die außerhalb des Einflussbereiches des Vermieters liegen, wird keine Haftung übernommen. Die Mietzeit endet am Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte an MEGAHERTZCOM. Wurde eine Mietzeit vertraglich vereinbart, müssen die Mietgeräte spätestens 2 Tage nach Ablauf dieser Frist zurück bei MEGAHERTZCOM sein. Bleiben die Geräte jedoch weiterhin beim Kunden, läuft die Mietzeit zu den vereinbarten Konditionen anteilig weiter und endet mit dem Rückgabedatum, eintreffend bei MEGAHERTZCOM.

3. Transport

Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Warenlieferungen über einem Wert von 1.000,-€ werden frachtversichert, die Kosten dafür betragen 0,3 % vom Warenwert und werden dem Mieter in Rechnung

gestellt. Die Rücksendung der Geräte muss frei Haus an den Vermieter erfolgen. Bei Versendung der gemieteten Geräte ins Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt auch hierfür Kosten und Risiko.

4. Schäden und Verlust, Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über den beabsichtigten Verwendungszweck der Geräte genau zu informieren.

Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme und vor Rückgabe der Geräte und Zubehör von deren einwandfreiem Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Mängel sind dem Vermieter umgehend schriftlich mitzuteilen, ansonsten gehen daraus resultierende Kosten zu Lasten des Mieters.

Wir behalten uns vor, Mängel an zurück geliefertem Mietequipment bis zu 20 Tage nach dem Eingangsdatum der Rücklieferung zu berechnen, da der Zeitaufwand für zu prüfendes Mietequipment zeitaufwändig ist.

Der Mieter haftet vom Versandtag an bis zum Zeitpunkt der Rückgabe für die überlassenen Geräte. Reparatur-eingriffe von Seiten des Mieters sind nicht zulässig.

Der Mieter nimmt davon Kenntnis, dass die Fa. MEGAHERTZCOM für Schäden an von ihm gemieteten Geräten oder deren Verlust **nicht** versichert ist. Der Mieter ist in vollem Umfang für die gelieferten Geräte und Zubehör haftbar.

Nicht an den Vermieter zurück gegebene Waren werden zu den im Mietlieferschein aufgelisteten Preisen der jeweiligen Waren berechnet.

Die Kosten für mutwilliges Zerstören oder Unbrauchbarmachen von Ergänzungen des Vermieters (z.B. Barcode-Label) werden dem Mieter mit mindestens 25,00 € pro Gerät in Rechnung gestellt

Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu verantwortenden Reparaturen oder der Wiederbeschaffung bei Totalschäden oder Verlust, Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu bezahlen.

5. Eigentumsvorbehalt

Für alle vermieteten Geräte bleibt die Fa. MEGAHERTZCOM uneingeschränkt Eigentümer der Ware. Eine Weitervermietung an Dritte ist MEGAHERTZCOM mitzuteilen und gestattet. Bei Verstößen ist der Mieter gegenüber der Fa. MEGAHERTZCOM haftbar.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlung ist Odelzhausen. Der zuständige Gerichtsstand ist München. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.